



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 546/2005

Dezernat I, gez.

Federführung:
20 - Finanzen und Controlling

Produkt:
20.01.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
04.04.2005

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Hauptausschuss	21.04.2005	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	28.04.2005	Entscheidung

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. betreffend "Einführung des Kommunalen Bürgerhaushalts"

Beschlussvorschlag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.:

Es wird beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, durch die Vorlage verschiedener Konzepte, die schrittweise Einführung des „Kommunalen Bürgerhaushalts“ in unserer Stadt vorzubereiten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative zum obigen Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, aus den in der Stellungnahme der Verwaltung genannten Gründen z.Zt. von der Konzepterstellung und Vorbereitung der schrittweisen Einführung eines „Kommunalen Bürgerhaushalts“ abzusehen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach vollzogener Einführung des doppischen Haushalts, die für das Jahr 2007 vorgesehen ist, ca. Ende 2007 den Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. zur erneuten Beratung im Hauptausschuss und Rat vorzulegen.

Sachverhalt:

Der Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch einen „Kommunalen Bürgerhaushalt“ sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Haushalt ihrer Stadt informiert und eingeladen werden, sich an seiner Aufstellung zu beteiligen. Ziel ist es, das Verständnis und das Engagement der Bürgerinnen und Bürger für wichtige Weichenstellungen ihrer Stadt zu verbessern.

Diese Absichten hält selbstverständlich auch die Verwaltung grundsätzlich für richtig und sinnvoll. Gleichwohl ist sie nicht der Auffassung, dass es sich in der momentanen Situation der Haushaltssicherung, des Auslaufens des kameralistischen Haushalts und der Vorbereitung auf den Einstieg in das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) anbietet oder auch nur möglich ist, entsprechend dem Antrag zu verfahren. Hierzu stehen weder die erforderlichen finanziellen Mittel noch die notwendige Personalkapazität zur Verfügung.

In der Verwaltung wird derzeit mit Hochdruck an der Umsetzung der gesetzlichen Vorgabe der

NKF-Einführung gearbeitet. Dazu gehört auch die Umstellung des gesamten Haushalts-, Kas- sen- und Veranlagungswesens auf eine völlig neue Finanzsoftware. Angesichts der bestehen- den Haushaltssicherung ist es selbst für die (zu Recht als kommunale Jahrhundertreform be- zeichnete) Einführung des doppelten Haushalts nicht möglich gewesen, zusätzliches Personal bereitzustellen. Daher sind bereits jetzt speziell bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei Überstunden und Urlaubsrückstände in erheblichem Umfang zu verzeichnen. In ihren Zuständigkeitsbereich würde auch die Konzepterstellung und Einführung eines kommunalen Bürgerhaushalts fallen. Derartige zusätzliche Aufgaben, zu denen zudem keine gesetzliche Verpflichtung besteht, können jedoch ohne personelle Verstärkung nicht mehr wahrgenommen werden.

Es muss auch zumindest in Frage gestellt werden, ob bei Realisierung eines Bürgerhaushalts „mit nur geringen Kosten und einem praktikablen Verwaltungsaufwand zu rechnen ist“. Diese Formulierung findet sich zwar auch im Vorwort des Praxisleitfadens „Kommunaler Bürgerhaus- halt“, der Leitfaden selbst weist aber sehr deutlich darauf hin, dass im Vorfeld des Bürgerhaus- halts auch der Finanzrahmen für das Projekt festzulegen ist und dass neben den erforderlichen Personalkapazitäten auch Sachmittel bereitgestellt werden müssen, z.B. für

- Produktion von Broschüren
- Porto
- Anzeigen
- Kosten für Informationsveranstaltungen

Eine mehr oder weniger ausschließliche Nutzung des Internets würde den Ansprüchen eines Bürgerhaushalts sicherlich nicht hinreichend gerecht.

So hat z.B. eine Rückfrage bei der Stadt Emsdetten, die als Pilotkommune an dem Modellpro- jekt „Kommunaler Bürgerhaushalt“ teilgenommen hat, ergeben, dass dort das Projekt der Ein- führung des Bürgerhaushalts (von den konzeptionellen Überlegungen bis zur Erstellung des ersten Bürgerhaushalts) Gesamtkosten in Höhe von rd. 50.000 € verursacht hat. Diese verteilen sich auf zwei Jahre und entfallen etwa je zur Hälfte auf Personal- und Sachkosten.

Während der Haushaltssicherungsphase sind die städtischen Handlungsmöglichkeiten und da- mit auch die Realisierungschancen von Bürgervorschlägen, sofern sie den Einsatz von Finanz- mitteln erfordern, sehr eingeschränkt. Ferner sind alle Ausgaben, insbesondere auch die freiwilligen, bereits auf den Prüfstand gestellt worden. Auch für andere Projekte, die vielleicht ebenso wünschenswert wären wie ein Bürgerhaushalt, fehlen gegenwärtig die finanziellen Möglichkei- ten. Die Haushaltskonsolidierung verlangt, dass tarifliche und gesetzliche Steigerungen der Per- sonalausgaben durch Personalabbau kompensiert werden (s. auch unser Personalkonzept). Mit weniger Personal und hoher Arbeitsdichte können jedoch nicht immer mehr Aufgaben neu an- gegangen werden. Es müssten sich eher Überlegungen aufdrängen, welche Aufgaben abge- baut werden könnten.

Schließlich wäre es, selbst wenn die entsprechenden Kapazitäten finanzieller und personeller Art vorhanden wären, aus Sicht der Verwaltung auch wenig sinnvoll, gerade in der Phase des Auslaufens des bisherigen kameralistischen Haushalts mit Konzeptentwicklungen zu beginnen, wie etwa die Haushaltstransparenz verbessert werden könnte, was man sich vom künftigen NKF-Haushalt ohnehin verspricht. Eine Beteiligung am insgesamt öffentlichen Verfahren der Haushaltsaufstellung ist im Übrigen sei je her möglich: Einwohner und Abgabepflichtige können sich z.B., was vorher öffentlich bekanntgegeben wird, den Haushaltsentwurf ansehen und sich vor der abschließenden Entscheidung des Rates dazu äußern.

Die dargestellten Gegebenheiten führen zu der Empfehlung der Verwaltung, dem vorliegenden Antrag z.Zt. nicht zu entsprechen. Dies schließt jedoch keineswegs aus, dass die Stadt Coes- feld zu gegebener Zeit, wenn nach abgeschlossener NKF-Einführung (geplant für 2007) und bei möglichst verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen hierzu weiterhin ein Bedarf gesehen werden sollte, ein derartiges Projekt in Angriff nehmen könnte. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e.V. etwa Ende 2007 Hauptaus- schuss und Rat zur erneuten Beratung vorzulegen, wobei dann auch – unter Berücksichtigung

der finanziellen Situation – die benötigten Mittel in den Haushalt des Jahres 2008 ggf. eingestellt werden könnten.

Anlagen:

Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. vom 17.03.2005.